



Frauenfussball Heidekreis/Celle

Ausschreibung für die Saison 2022-2023

Diese Ausschreibung ergänzt die Spielordnung des NFV

1. Anschriften

Frauenfussballreferentin Kreis HK, Staffelleiterin Kreisliga, 1.KK West

Janina Mühlmann
Kreuzkamp 16
29646 Bispingen
Tel. 05194-431099
Mobil: 0176 623 945 30
Mail: janina.amthor@hotmail.com

Frauenfussballreferent Kreis Celle, Staffelleiter 1.KK Ost, Pokalspielleiter

John Breach
Allerweg 13
29313 Hambühren OT Oldau
Tel. 05143 - 911939
Mobil: 0177 – 222 7001
Mail: john.breach@gmx.de

2. Grundsätzliches

Für die Durchführung der Spiele im Frauenfussball des gemeinsamen Spielbetriebs der Kreise Heidekreis und Celle gelten die Satzung und Ordnungen des NFV sowie in Ergänzung diese Ausschreibung.

Corona und Spielbetrieb: Die Einhaltung der Hygienebestimmungen richten sich nach den Vorgaben des Landes Niedersachsen, des Landkreises Celle und des Heidekreises, sowie der der Kommunen in der jeweils gültigen Fassung.

2.1 Spielverlegungen aufgrund von Corona-Erkrankungen

Ein Spiel kann kostenneutral verschoben werden, wenn

in der Kreisliga mind. 3 Spielerinnen

in der Kreisklasse mind. 2 Spielerinnen

nachweislich (offizieller Schnelltest / PCR Test) an Corona erkrankt sind.

Die erkrankten Spielerinnen müssen mind. 1 Mal in der laufenden Saison am Pflichtspielbetrieb teilgenommen haben.

3. Beiträge, Gebühren, Strafen

3.1 Mannschaftsbeiträge

Der Verband erhebt gemäß § 12 Abs. 2b der Finanz- und Wirtschaftsordnung (FO) für jede gemeldete Mannschaft einen jährlichen Mannschaftsbeitrag. Dies gilt für alle Mannschaften im Spielbetrieb.

3.2 Strafen

Die Strafbestimmungen gegen Vereine, Spieler, Übungsleiter, Betreuer und Funktionäre sind im Anhang 2 der Spielordnung des NFV aufgeführt. Verstöße gegen Bestimmungen der Spielordnung und der Ausschreibung können vom Spielausschuss nach dem Strafenkatalog (Anhang 2 der Spielordnung) geahndet werden, sofern nicht die Rechtsorgane mit der Sache befasst sind. Zusätzlich zu den Geldstrafen werden Verwaltungskosten erhoben.

3.2.1 Verzicht auf Pflichtspiele

Bei Nichtantreten von Mannschaften wird folgende Ordnungsstrafe erhoben:

Mannschaft:	Ordnungsstrafe Grundbetrag:
1.Nichtantritt in einer Serie	50,00 €
2.Nichtantritt in einer Serie	75,00 €
3.Nichtantritt in einer Serie	100,00 €
Nichtantritt am letzten Spieltag	100,00 €
Verwaltungsgebühr je VWE	10,00 €

Bei 3- maligem Nichtantreten innerhalb einer Serie berät der Spelausschuss über den Ausschluss vom Spielbetrieb.

Mannschaften, die im Hinspiel nicht antreten, haben das Rückspiel auf dem Platz des Gegners auszutragen.

3.2.2 Verspätete oder Nichtmeldung von Spielergebnissen

Sollte die nach § 27 Abs. 6 der Spielordnung vorgesehene Frist für die Ergebnismeldung nicht eingehalten werden, wird eine Strafe gemäß Anhang I Ziffer 15 in Höhe von 15,00 € zuzüglich 10,00 € Verwaltungskosten erhoben

3.2.3 Verwaltungskosten bei Spielverlegungen

Für Spielverlegungen werden gemäß Anhang 2 der Spielordnung Abschnitt V Verwaltungskosten in Höhe von 30€ erhoben:

3.4 Schiedsrichter

Auf den aktuellen Stand des § 11 der Spielordnung des NFV (Teilnahme an Pflichtspielen) wird besonders hingewiesen. Dieser wird entsprechend angewendet.

4. Spielberechtigung

An Spielen können nur Frauen teilnehmen, die Mitglied eines NFV-Vereines sind und für die ein gültiger Spielerpaß ausgestellt ist. Bei Namensänderungen ist ein neuer Pass beim NFV zu beantragen. Spielberechtigt sind alle Fussballerinnen, die **VOR** dem 01.01.2007 geboren wurden.

Wird eine Spielberechtigung angezweifelt (Paragraph 10 SpO), werden die Beschwerden nur in schriftlicher Form an den Staffelleiter oder den Vorsitzenden angenommen, der diese Beschwerden dann bearbeitet.

B-Juniorinnen, die für Frauenmannschaften spielberechtigt sind, können im Wechsel in Frauen- und Juniorinnenmannschaften spielen, ohne dass ein Festspielen zwischen diesen

Mannschaften erfolgt. Sie können sich allerdings für eine (die höher spielende) Frauenmannschaft festspielen, sollte der Verein mehrere Frauenmannschaften stellen. Sie dürfen an einem Kalendertag nur an einem Pflicht-oder Freundschaftsspiel oder Turnier teilnehmen. Massnahmen der Auswahl-und Lehrarbeit sind von dieser Regelung ausgenommen. Die Spielberechtigung von Spielerinnen innerhalb verschiedener Mannschaften regelt der Paragraph 10 der SpO. Die Festspielregelung zum Saisonende gemäß Paragraph 10 SpO Abs.4 (letzten 4 Spieltage) wird ausser Kraft gesetzt.

4.1 Gastspielerlaubnis

Für Frauenmannschaften werden keine Gastspielerlaubnisse erteilt.

Ausnahme -> Für Frauen, die das 32.Lebensjahr vollendet haben, kann eine Ausnahmege-
nehmigung erteilt werden

Diese ist bei Janina Mühlmann (Heidekreis) oder John Breach (Kreis Celle) zu beantragen

5.Meisterschaft, Auf- und Abstieg

5.1 Aufsteiger in die Bezirksliga

In die Frauen-BL kann nur der Kreismeister der Kreisliga aufsteigen, wenn eine 11er Mann-
schaft gemeldet werden kann. Verzichtet der Kreismeister auf den Aufstieg, kann der Tabel-
lenzweite nachrücken.

6. Spielbetrieb

6.1 Spielzeit

Die Spielzeit in der Kreisliga und der Kreisklasse beträgt 2x45 Minuten.

Die Halbzeitpause soll 15 Minuten nicht überschreiten

6.2 Spielfeld

11er Mannschaften spielen auf einem normalen Großfeld (90-120m lang; 45-90m breit).

9er Mannschaften spielen auf einem normalen Großfeld zwischen den beiden 5-Meter-Räu-
men. Die 7,32 x 2,44 Meter großen Herrentore werden jeweils mittig auf die Linie der 5-Me-
ter-Räume gestellt (verankern). Das Maß für den Torraum beträgt 5 Meter und für den Straf-
raum 11 Meter,

Der 5-Meter-Torraum muss durch Hütchen an den Außenlinien dargestellt werden.

Ein Strafstoß erfolgt mittig auf der Strafraumlinie!

Hat ein Verein nur feststehende Tore, dann wird auf dem normalen Großfeld gespielt.

7er Mannschaften spielen auf einem Kleinfeld mit folgenden Maßen: ca. 68-70m lang; 50-
53m breit. Größe des Strafraums 29x12m; Torraum 13x4m; Strafstoßentfernung 9 Meter,
Radius des Mittelkreises 5 Meter. **Das Spielfeld ist abzukreiden.**

6.3 Mannschaftsstärke

In der Kreisliga können bis zu 5 Spielerinnen ein- und ausgewechselt werden (auch mehr-
fach)

In der Kreisklasse können bis zu 4 Spielerinnen ein- und ausgewechselt werden (auch mehr-
fach)

6.4 Spielball

Frauenmannschaften spielen ausschließlich mit Fussbällen der Größe 5 (keine Leichtspielbälle!)

6.5 Weiteres zum Spielbetrieb

Frauenspiele auf Kunstrasenplätzen sind grundsätzlich möglich, allerdings muss der Gegner bei einer Verlegung auf einen dieser Plätze mindestens 2 Tage vor dem Spiel informiert werden. Bei Unbespielbarkeit der Plätze ist nach Paragraph 28 SPO zu verfahren. Die Bestätigung der Städte und Gemeinden sind mit Dienstsiegel zu versehen und binnen 5 Tagen nach Spielausfall dem zuständigen Staffelleiter vorzulegen (per Post oder per E-Mail über das Vereinspostfach). Kann die Bescheinigung innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt werden, wird das jeweilige Spiel mit 3 Punkten und 5-0 Toren für den Gegner gewertet.

- Bei Spielausfall sind vom Heimverein sofort nach Bekanntwerden der Unbespielbarkeit in folgender Reihenfolge zu veranlassen / benachrichtigen:
 - der zuständige Staffelleiter (telefonische Benachrichtigung und DFBnet Postfach)
 - Eingabe in das DFBnet (nur nach Zustimmung durch den Staffelleiter)
 - der Gegner (telefonische Benachrichtigung)
 - der Schiedsrichter (telefonische Benachrichtigung)

Bei Spielabsagen wegen Unbespielbarkeit des Platzes in der Hinrunde ist der Platzverein verpflichtet, sich zunächst mit dem Gegner telefonisch in Verbindung zu setzen und abzuklären, ob der Platz des Gegners bespielbar ist. Sollte der Platz bespielbar sein, so ist das Heimrecht zu tauschen! Während der Platzverein den zuständigen Staffelleiter über den Heimrechttausch informiert, hat der Gegner sich dieses vom Staffelleiter bestätigen zu lassen. Der Staffelleiter informiert den SR-Ansetzer über den Heimrechttausch. Ein Heimrechttausch in der Rückserie ist grundsätzlich nicht möglich, es sei denn, beide beteiligten Vereine stimmen dem Tausch zu.

Versäumnisse gehen ausschließlich zu Lasten des Heimvereins.

Bei gleichen Trikotfarben hat der Gastverein für Ausweichtrikots zu sorgen

Im Spielplan angegebene Spielstätten sind nicht zwingend bindend. Der Heimverein entscheidet, auf welchem Platz gespielt wird. Der Spielort muss allerdings stimmen.

Jede Frauenmannschaft, in der minderjährige Spielerinnen aktiv sind, müssen mindestens eine weibliche Betreuungsperson haben, die auf dem Spielbericht Online eingetragen wird

Alle Mannschaften müssen mit Rückennummern spielen und haben den Spielbericht Online so auszufüllen, dass die Nummern auf den Trikots mit dem Spielbericht Online übereinstimmen. Trikotwerbung ist ebenfalls im SBO einzutragen, wenn dementsprechende Trikots genutzt werden

Kann eine 9er-Mannschaft (vereinzelt) als 11er Mannschaft antreten, so ist das spätestens 3 Tage vor dem angesetzten Spiel an den Gegner zu melden, damit dieser sich darauf einstellen kann. Diese Änderung ist per Mail im DFBnet auch an die zuständige Staffelleitung zu melden.

6.5.1 Influss bei Nichtantritt einer Mannschaft zu einem Pflichtspiel

- Bei Spielausfall durch Nichtantritt einer Mannschaft ist sofort nach Bekanntwerden Folgendes durch die **nichtantretende Mannschaft** zu veranlassen
 - der zuständige Staffelleiter (telefonische Benachrichtigung und DFBnet Postfach) wird informiert
 - Eingabe des Nichtantritts in das DFBnet (nur nach Zustimmung durch den Staffelleiter)
 - Information an den Gegner (telefonische Benachrichtigung)
 - Information an den Schiedsrichter (telefonische Benachrichtigung)

6.6 Durchführungsbestimmungen für die Kreispokalrunden in den NFV Kreisen Heidekreis und Celle im gemeinsamen Spielbetrieb 2022-2023

6.6.1 Maßgebend für die Durchführung dieser Pokalspiele sind die Satzungen des DFB, des NFV, die Ausschreibung für den Spielbetrieb und diese zusätzlichen Durchführungsbestimmungen. Bei allen Pokalspielen auf Kreisebene können bis zu 5 Spielerinnen (Großfeld) bzw. 4 Spielerinnen (Kleinfeld) ein- und ausgewechselt werden.

6.6.2 Es wird ein Pokal ausgespielt für die Mannschaften der Kreisliga auf Großfeld und ein zweiter Pokal für Kleinfeldmannschaften

6.6.3 Die Spielzeit beträgt auf Großfeld 2 x 45 Minuten, auf Kleinfeld 2x40 min. Ist dann noch keine Entscheidung gefallen, findet sofort ein Elfmeterschießen bzw. Neunmeterschiessen (5 Elfmeterschützen) nach den Richtlinien des DFB bis zur Entscheidung statt. Ein Losentscheid entfällt.

6.6.4 Die Kreispokalendspiele der Saison 2022-2023 finden am 04./05.06. Juni 2023 auf einem neutralen Platz statt

6.6.5 Jeder Endspielteilnehmer hat einen Spielball zum Endspiel mitzubringen und unmittelbar vor dem Spiel an den Schiedsrichter zu übergeben. Die Endspielteilnehmer haben ein Ausweichtrikot bereitzuhalten.

6.7 Freundschaftsspiele / Turniere

Freundschaftsspiele und Turniere sind vom Heimverein selbstständig im dfbnet anzusetzen. Die zuständige Staffelleitung ist über eine Mail über das dfbnet vor Spielbeginn zu informieren

7. Spielbericht Online

In allen Frauenfußballspielen wird der DFBnet-Spielbericht online verwendet. Der Heimverein ist für eine geeignete Infrastruktur zur Nutzung des Internets verantwortlich. Ein PC oder Notebook sowie eine geeigneter DIN A4-Drucker sind vom Heimverein zur Verfügung zu stellen.

Spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn ist der Spielbericht von beiden Mannschaften freizugeben, der dann ausgedruckt und dem Schiedsrichter zur Verfügung gestellt wird.

Sollte der Spielbericht Online aus technischen Gründen am Spielort nicht nutzbar sein, so ist ein Spielbericht in Papierform zu erstellen sowie das Formular Spielnotizen (siehe Anhang) auszufüllen und an den zuständigen Staffelleiter zu senden.

Schuldhaftes Nichtverwenden des Spielbericht Online wird bestraft (Ordnungsstrafe 15 Euro + 10 Euro Verwaltungskosten bei einer Überschreitung von 24 Stunden nach Spielende).

Ebenso hoch sind die Kosten für den Gastverein, sollte dieser seinen Verpflichtungen nicht nachkommen.

Der gastgebende Verein ist verpflichtet, die Spielergebnisse, auch Ausfälle oder Nichtantreten einer Mannschaft, unverzüglich, spätestens 60 Minuten nach Spielende (ausgehend von der Anstoßzeit im dfbnet), dem NFV über das DFBnet zu melden. Die nicht termingerechte Meldung wird bestraft.

Die Vereine sind verpflichtet, in der obersten Zeile des Spielformulars die Werbung selbst einzutragen. Die Schiedsrichter haben die Richtigkeit zu überprüfen.

7.1 Passkontrolle / Spielerpässe

Bei der Austragung aller Pflicht- und Freundschaftsspiele kommt der Spielbericht Online sowie die Kontrolle der Spielberechtigung der einzelnen Spieler durch den Schiedsrichter im Online Verfahren zur Anwendung. Deshalb sind die Vereine verpflichtet, für jeden Spieler ein gültiges Lichtbild in der Datenbank des DFBnet zu speichern. Mit diesem digitalen Spielerpass wird der bisherige „physische“ Spielerpass in Papierform ersetzt.

Der Heimverein ist verpflichtet, dem Schiedsrichter den Zugang zu einem Computer mit Internetanschluss zur Verfügung zu stellen.

Der Schiedsrichter prüft anhand des digitalen Spielerpasses im DFBnet, ob die auf der Spielberechtigungsliste aufgeführten Spieler über eine Spielberechtigung verfügen. Eine persönliche Kontrolle der Spieler (Gesichtskontrolle) entfällt. In Einzelfällen kann der Schiedsrichter allerdings eine Gesichtskontrolle durchführen, insbesondere dann, wenn er Zweifel an der Spielberechtigung eines oder mehrerer Spieler hat. Auf Hinweis eines Vereins, dass ein Spieler der gegnerischen Mannschaft nicht über eine Spielberechtigung verfügt, muss der Schiedsrichter die Gesichtskontrolle durchführen.

Sollte das System der digitalen Legitimation einmal ausfallen, muss ein Papierspielbericht ausgefüllt werden. Die Spielrechtskontrolle erfolgt dann über eine ausgedruckte Spielberechtigungsliste inkl. Spielerfoto. Diese sollte in ausgedruckter Form mitgeführt werden. Alternativ können die herkömmlichen Spielerpässe oder eines der im §4 Spielordnung beschriebenen Ersatzdokumente herangezogen werden.

8. Spielverlegungen

Spielverlegungen außerhalb der Staffeltage sind grundsätzlich kostenpflichtig.

Geplante Spielverlegungen müssen dem Staffelleiter vor dem Spieltermin ordnungsgemäß vorliegen (Antrag und Zustimmung des Gegners) → bei mehr als 7 Tagen Vorlauf nur über das Modul Spielverlegungen im DFBnet !! (Verwaltungsgebühr 30 Euro).

Kurzfristige Spielverlegungen können nur umgesetzt werden, wenn von beiden beteiligten Vereinen eine E-Mail über das dfbnet-Postfach an den Staffelleiter gesendet wird (Verwaltungsgebühr 30 Euro)

Wird der Staffelleiter bei einer Spielverlegung nicht verständigt, erfolgt eine Bestrafung nach SpO.

Der letzte Spieltag ist grundsätzlich von Spielverlegungen ausgeschlossen. Sollten am letzten Spieltag noch Entscheidungen bzgl. Auf- und Abstieg ausstehen, so behält sich der Frauenausschuss vor, die Anstoßzeiten anzupassen. Es können keine Spiele nach dem letzten angesetzten Spieltag ausgetragen werden.

9. Fairnesswertung

Es wird eine Fairness-Tabelle geführt, die wie folgt gewertet wird
Gelbe Karte – 1 Punkt; Gelb/Rote Karte 3 Punkte; Rote Karte 5 Punkte;
Nichtantreten zu einem Spiel 10 Punkte

10. Sportgerichtsbarkeit

Für die Sportgerichtsbarkeit ist das Sportgericht des NFV-Kreises Heidekreis zuständig
Schriftsätze an das Sportgericht sind über das DFBnet-Postfach zu übersenden.

11. Spielgemeinschaften

Zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebes können Spielgemeinschaften gebildet werden. Sie müssen beim zuständigen Frauenausschuss beantragt werden, der über diese Anträge entscheidet.

12. Anschriftenverzeichnis

Anschriften und Telefonnummern etc. der Vereine/Trainer/Betreuer sind dem DFBnet Meldebogen zu entnehmen und **durch die Vereine unbedingt** auf dem neuesten Stand zu halten.

Für Mitarbeiter auf Kreisebene ist für die Zustellung von Benachrichtigungen das DFBnet-Postfach maßgebend. Irgendwelche Nachteile gehen zu Lasten der Vereine.

13. Schlußbestimmungen

Nichtteilnahme an Pflichtveranstaltungen wird mit einer Ordnungsstrafe in Höhe von 50 Euro belegt.

Verstöße gegen diese Ausschreibung und Nichtbeachtung einzelner Bestimmungen werden nach den Ordnungen und der Satzung des NFV bestraft

Rechtsbehelf:

Gegen die Ausschreibung ist nach Paragraph 15 (1) RuVo innerhalb von 7 Tagen nach Veröffentlichung unter www.nfv-heidekreis.de die gebührenfreie Anrufung beim Kreissportgericht möglich.

Mit der Herausgabe dieser Ausschreibung werden die Bestimmungen in Kraft gesetzt.

Frauenfußballbeauftragte NFV Kreis Heidekreis Janina Mühlmann
Vorsitzender Frauen- und Mädchenausschuss Kreis Celle John Breach

Spielklasse: () Kreisliga () 1. Kreisklasse () _____

Datum: _____

Heim: _____ **Gast:** _____

SR: _____ **SRA 1:** _____ **SRA 2:** _____

Beginn: _____ Uhr **Ende:** _____ Uhr

Nachspielzeit 1. Hz.: _____ Min. **Nachspielzeit 2. Hz.:** _____ Min.

Halbzeitergebnis: _____ : _____ **Endergebnis:** _____ : _____

Ergebnis: () normal () Spiausfall () Spielabbruch () Nichtantritt Heim / Gast

Durchgeführte Kontrollen: Schuhe = () i.O. () nicht i.O. Spielfeld = () i.O. () nicht i.O.

SR + SRA-Kosten: _____ € Spesen **Fahrtkosten:** _____ € **gesamt:** _____ €

Auswechselspieler HEIM:

Zeit: _____ Min. Nr. _____ für Nr. _____

Zeit: _____ Min. Nr. _____ für Nr. _____

Zeit: _____ Min. Nr. _____ für Nr. _____

Auswechselspieler Gast:

Zeit: _____ Min. Nr. _____ für Nr. _____

Zeit: _____ Min. Nr. _____ für Nr. _____

Zeit: _____ Min. Nr. _____ für Nr. _____

Verwarnungen HEIM:

Zeit: _____ Min. Nr. _____ **Grund:** _____

Verwarnungen Gast:

Zeit: _____ Min. Nr. _____ **Grund:** _____

Zeit: ____ Min. Nr. ____ Grund: ____ Zeit: ____ Min. Nr. ____ Grund: ____

(**Grund:** U = Unsportlichkeit / F = Foulspiel)

Gelb/Rot HEIM:

Gelb/Rot Gast:

Zeit: ____ Min. Nr. ____ Grund: ____

(**Grund:** U = Unsportlichkeit / F = Foulspiel)

Rot HEIM:

Rot Gast:

Zeit: ____ Min. Nr. ____ Grund: ____

(**Grund:** U = Grobe Unsportlichkeit / F = grobes Foulspiel / N = Notbremse / T = Torverhinderung)

Torschützen HEIM:

Torschützen Gast:

Zeit: ____ Min. Nr. ____ Art: ____

(**Art:** Tor / Eigentor / Strafstoßtor)

Sonstige Vorkommnisse: () siehe Sonderbericht

Meldung über besonders faires Verhalten: () siehe Sonderbericht

Staffeleinteilung

folgt